

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Verschärfung der Flankierenden Massnahmen im Garten- und Landschaftsbau**

Solothurn, 17. Juni 2014 - Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Verbesserung der Flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus. Dadurch können Unterbietungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch ausländische Dienstleistungserbringer in dieser Branche rechtzeitig erkannt und bekämpft werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die damit zusammenhängende Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit. Für ausländische Dienstleistungserbringer im Garten- und Landschaftsbau besteht heute eine Melde- bzw. Bewilligungspflicht ab dem 9. Tag. Durch die Änderung der beiden Verordnungen haben sich ausländische Dienstleistungserbringer, welche im Garten- und Landschaftsbau tätig sind, unabhängig von der Dauer des Einsatzes in der Schweiz anzumelden bzw. vorgängig eine Bewilligung einzuholen.

Die Arbeiten der ausländischen Dienstleistungserbringer betragen in dieser Branche häufig weniger als acht Tage. Das führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mit der neuen Regelung

wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit können so erheblich verbessert werden. Zudem wird auch die Problematik entschärft, dass die Abgrenzung zwischen Garten- und Landschaftsbau sowie dem Baunebengewerbe nicht immer einfach ist. Neu gelten für beide Branchen die gleichen Melde- bzw. Bewilligungspflichten.